



**STADT COTTBUS**  
**CHÓŠEBUZ**

DER OBERBÜRGERMEISTER  
WUŠY ŠOLTA

Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chóšebuz  
Fraktion AfD  
Erich-Kästner-Platz 1  
03046 Cottbus

**DEZERNAT ORDNUNG,  
SICHERHEIT, SPORT,  
GESUNDHEIT & BÜRGERSERVICE**

30. April 2025

Ihr Zeichen:

Aktenzeichen:

Fachbereich Feuerwehr

**Ansprechpartner/-in**  
Jörg Specht

Besucheradresse:  
Dresdener Straße 46  
03050 Cottbus

T +49 355 632100  
joerg.specht  
@feuerwehr.cottbus.de

[www.cottbus.de](http://www.cottbus.de)

Konto der Stadtkasse  
Sparkasse Spree-Neiße  
IBAN:  
DE06 1805 0000 3302 0000 21  
BIC: WELADED1CBN



## Anfrage AN-56/25 zur Stadtverordnetenversammlung am 30.04.2025

Thema: Anfrage zum Operationsplan Deutschland

Sehr geehrter Herr Simonek,

Sie haben Fragen zum „Operationsplan Deutschland“, der Maßnahmen für den Bündnis- oder Verteidigungsfall vorsieht, gestellt. Ich möchte darauf, soweit mir das möglich ist, antworten:

### **1. Wie ist die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Cottbus und den übergeordneten Landes- und Bundesbehörden im Falle des Inkrafttretens des Operationsplans Deutschland organisiert und welche städtischen Ressourcen sind eingebunden?**

Details zur Fragestellung in Bezug auf den Operationsplan Deutschland sind der Stadtverwaltung Cottbus nicht bekannt. Die Frage muss von Bundes- und Landesministerien beantwortet werden. Die Stadt Cottbus nimmt Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) sowie des Gesetzes über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) wahr. Die Aufgaben sind überwiegend dem Fachbereich 37 zugeordnet.

**2. Welche konkreten Aufgaben übernehmen die Feuerwehr und der Rettungsdienst der Stadt Cottbus?**

In Bezug auf die Fragestellung zum Operationsplan Deutschland sind keine konkreten Aufgaben bekannt sind.

**3. Welche materiellen und personellen Ressourcen müssen seitens der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Cottbus diesbezüglich bereitgestellt werden und ist trotzdem der Gefahrenabwehrbedarfsplan noch umsetzbar?**

Auch bei dieser Frage ist es so, dass in Bezug auf die Fragestellung zum Operationsplan Deutschland hier keine konkreten Aufgaben bekannt.

**4. Welche konkreten Aufgaben übernimmt das Ordnungsamt der Stadt Cottbus zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit im Verteidigungsfall?**

Und auch hier ist es so, dass in Bezug auf die Fragestellung zum Operationsplan Deutschland hier keine konkreten Aufgaben bekannt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Thomas Bergner  
Dezernent